

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

15. November 1947.

Der Grenzverkehr mit Italien.97/A.B.
zu 106/JAnfragebeantwortung.

In Beantwortung der von den Abgeordneten L a g e r , S t e i-
n e r , W a l o h e r und Genossen am 18. Juni 1.J. im Nationalrat eingetrag-
ten Anfrage, betreffend den Grenzverkehr mit Italien im Gebiete der Gemeinde
Arnoldstein, weist das Bundesministerium für F e r ... n inneres zunächst auf
die Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Äußeres im Juli 1.J. hin,
die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres erteilt wurde, und
teilt ergänzend mit, daß die österreichischen Behörden auf Grund der Anord-
nungen der Besatzungsmächte derzeit noch nicht in der Lage sind, Grenz-
übertrittscheine selbständig auszustellen.

Nach dem Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 gehört die Kontrolle des Ein-
und Ausreiseverkehrs, einschließlich des Kleinen Grenzverkehrs, derzeit
noch zu den Vortehalten der Alliierten Kommission, die die österreichische Re-
gierung allerdings ermächtigt hat, Verhandlungen mit den Nachbarstaaten zur
Regelung des Kleinen Grenzverkehrs aufzunehmen.

Trotz der diesbezüglichen Bemühungen ist es bisher jedoch nicht möglich
gewesen, zu einer gegenständlichen Vereinbarung mit der Republik Italien zu
gelangen.

Bis dahin obliegt die Ausstellung von Grenzübertrittsscheinen ausschließ-
lich den Alliierten Besatzungsbehörden, bzw. nach deren Weisungen den von
ihnen beauftragten Stellen. Die Besatzungsmächte haben teilweise auch dies-
bezügliche Abmachungen mit den Nachbarstaaten getroffen, wie dies z.B. mit
der Schweiz und Italien der Fall ist.

Die österreichische Bundesregierung ist an der vertraglichen Regelung
des Grenzverkehrs mit den Nachbarstaaten im hohen Maße interessiert und wird
nichts unterlassen, um den Abschluß derartiger Verträge zu beschleunigen, die
zu ihrer Anwendbarkeit allerdings der Zustimmung der Alliierten Kommission
bedürfen würden.

-.-.-.-.-